

Wohin mit Oma in den Ferien?

Auch in Bocholt gibt es zu wenige Kurzzeitpflegeplätze / Fachleute raten: Frühzeitig planen



Pflegebedürftige Menschen vorübergehend in der Kurzzeitpflege unterzubringen, ist auch in Bocholt nicht leicht.

Foto: dpa

Von Theo Theissen

BOCHOLT. In Bocholt gibt es zu wenige Kurzzeitpflegeplätze – vor allem in der Ferienzeit. Wer die pflegebedürftige Oma oder den zu betreuenden Vater vorübergehend in einem Pflegeheim unterbringen möchte, hat es schwer. Der Gute Hirte in Bocholt bietet zehn Kurzzeitpflegeplätze an, alle übrigen Bocholter Seniorenheime verfügen über sogenannte eingestreute Plätze. Das bedeutet, dass sie vollstationäre Heimplätze, wenn diese nicht belegt sind, für Kurzzeitpflege zur Verfügung stellen.

Ungeheurer Druck

„Wir haben für die Kurzzeitpflege im Haus einen eigenen Wohnbereich mit zehn Plätzen, die meistens komplett ausgebucht sind“, sagt Renate Happel, Pflegedienstleiterin im Guten Hirten. Die Kurzzeitgäste würden bis zu drei Wochen in dem Seniorenheim bleiben, fügt sie hinzu. Aus langjähriger Erfahrung weiß sie, dass auf die pflegenden Angehörigen

ein „ungeheurer Druck“ laste, wenn beispielsweise ein Familienmitglied nach einem plötzlichen Schlaganfall aus dem Krankenhaus entlassen werde und vorübergehend dringend zur Pflege untergebracht werden müsse. Gerade in den Sommermonaten gebe es zum Thema Kurzzeitpflege große Not und viel Aufregung.

„In akuten Fällen greifen wir gelegentlich für die Kurzzeitpflege auch schon mal auf unsere vollstationären Heimplätze zurück, wenn dort ein Platz frei ist. In der Regel aber verweise ich auf andere Häuser und die Möglichkeit einer ambulanten Pflege“, sagt Happel. Pflegenden Angehörigen, die in Urlaub fahren wollen und nach einer guten Betreuungsmöglichkeit für das pflegebedürftige Familienmitglied suchen, rät sie dringend, sich vorher umzuschauen, zu buchen und erst dann den Urlaub zu planen. „Wer sich darauf verlässt, jetzt auf gleich etwas zu finden, für den gibt es oft ein böses Erwachen“, sagt sie.

Ähnlich sieht es auch Barbara Bollwerk, Leiterin des **Jeanette-Wolff-Seniorenzentrums**. „Wir haben zurzeit täglich mehrere Anfragen wegen Kurzzeit- und Urlaubspflege, vor allem wegen plötzlicher Entlassung Pflegebedürftiger aus dem Krankenhaus. In unserem

Immer wieder nachfragen

Haus verfügen wir über zehn eingestreute Kurzzeitpflegeplätze“, sagt sie. Und die seien an manchen Tagen ausgebucht, an manchen Tagen aber auch frei. „Bei uns stellt sich die Situation jeden

Tag anders dar, weshalb bei Bedarf nachgefragt werden sollte. Oft können wir helfen“, sagt Bollwerk.

An einem Tag fünf Nachfragen, das sei nichts Ungewöhnliches, sagt Heinz-Otto Bröker, Pflegedienstleiter des **Diepenbrockheims**, das über zwölf eingestreute Plätze für Kurzzeitpflege verfügt. „Viele kommen bei uns zur Kurzzeitpflege und werden dann vollstationär aufgenommen“, sagt Bröker.

Auch in den beiden Bocholter **Azurit-Seniorenpflegeheimen** gebe es täglich Anfragen, aber kaum freie

Plätze – vor allem nicht in der Urlaubszeit, sagt André Krome, Leiter der Senioreneinrichtung. „Wir haben bei uns 15 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze und sind zurzeit voll belegt“, sagt er. Schon jetzt gebe es Reservierungen für Juni, Juli und August 2018. Er rät pflegenden Angehörigen dringend, den Urlaub und die Unterbringung von pflegebedürftigen im Voraus zu planen.

Die **Senioren-Residenz Schanze** – sie hat derzeit drei Kurzzeitpflege-Patienten – ist eine von bundesweit 155 stationären Pflege-Einrichtungen der Allohheim-Gruppe. Um auf die verstärkte Nachfrage besonders in der Urlaubszeit reagieren zu können, vernetzt die Gruppe alle freien Kurzzeitpflegeplätze in ihren Einrichtungen und hilft bei der Koordination. So kann die zu betreuende Person innerhalb Deutschlands in einer entfernter liegenden Einrichtung, auf Wunsch aber auch in der Nähe des Urlaubsortes untergebracht werden. Weitere Infos unter ☎ 0800-5888797.

Anspruch auf 56 Tage Kurzzeitpflege

Bei der Kurzzeitpflege werden pflegebedürftige Menschen für eine begrenzte Zeit in einer Pflegeeinrichtung betreut. Sie wird in Anspruch genommen bei Urlaub, Erkrankung oder dem Bedarf nach einer Auszeit bei den pflegenden Angehörigen oder bei vorübergehender Pflegebedürftigkeit nach einem Krankenhausaufenthalt.

Das Angebot der Kurzzeitpflege steht Angehörigen von Pflegebedürftigen bis zu 56 Tage im Jahr zur Verfügung. Die Pflegekassen beteiligen sich an den Kosten – vorausgesetzt, es liegt ein Pflegegrad vor. Darüber hinaus gibt es auch die sogenannte Verhinderungspflege (auch ohne Pflegegrad), die bis zu 28 Tage im Jahr genutzt werden kann.